

Erfolgreiche Landtagsbeschlüsse im Vermerk.

Berlin, den 7. Mai 1918.

Eines unserer Unterseeboote, unter der bewährten Führung des Kapitanleutnants Wegner, hat im Vermerk am 5. d. M. das deutsche U-Bootboot Nr. 13, am 16. d. M. das U-Bootboot Nr. 14, erbeutet.

Der Schluß der 2. Wahlrechtslegung

Verhandlung des Preussischen Abgeordnetenhauses.

Die zweite Lesung der Wahlrechtsreform ist am Dienstag im Abgeordnetenhause beendet worden, ohne daß an den Ausführliehkeiten noch eine Änderung vorgenommen wäre. In mehreren Punkten hatte die Regierung noch Änderungen erklärt, so die Sicherungsanträge des Zentrums, aber eine Mehrheit fand sich nicht dafür. Die Nationalliberalen erklärten ihre Zustimmung für vorläufig.

Sitzung von 7. Mai.

Die Sicherungsanträge.

Abg. Dr. Forst (Ztr.) beantragt zur Sicherung gegen jeden bestimmte Veränderungen die 2/3 Mehrheit vorzunehmen. Einmal sollte dies für Abänderung der Schulgesetz gelten, dann für die Abänderung des Wahlgesetzes des Staates zur evangelischen und zur katholischen Kirche und schließlich für Änderungen der Wahlrechtsabteilung.

Abg. Bredt (H.) wolle nicht die 2/3 Mehrheit für Änderungen des Gemeindewahlrechts festsetzen.

Minister Dr. Drems hatte zu diesen Anträgen erklärt, die Regierung würde darauf nicht bestehen, auf ihren Boden zu treten, wenn dadurch ein Zustandekommen der Vorlage möglich werde.

Abg. Voßkuhle (natlib.) Meine Partei ist außerstande, die Tragweite der Sicherungsanträge jetzt schon zu übersehen. Sie ist aber bereit, wenn das Zentrum die Anträge später präzisiert, in der dritten Lesung nochmals zu ihnen Stellung zu nehmen.

Abg. Dr. Bohnke (Ztr.) Wir lehnen die Sicherungsanträge ab. Die Einleitung des Gemeindewahlrechts hat mit der vorliegenden Materie gar keine Verbindung. Was die übrigen Sicherungen anlangt, so genügt ein Bild auf das neu zusammengestellte Herrenhaus, um auch die desorgerten Gemüter zu beruhigen. Der Kampf um das gleiche Wahlrecht muß ausgedient werden können. Was das jetzige Abgeordnetenhause nicht vermag, wird das neue Abgeordnetenhause leisten. (Beifall links.)

Abg. Bredt (H.) Die Sicherungen haben nur den beizugewinnenden Wert, es kommt darauf an, wie das Parlament zusammengesetzt ist, und ob es die Verfassung penitlich beobachtet. Das beste Beispiel dafür bietet der gegenwärtige Reichstag, der sich mit Fragen befaßt, die über seine Kompetenz hinausgehen. Er verweise auf die Friedensresolution und die Forderung der preussischen Wahlrechtsreform führen die Kommissionsbeschlüsse über das Wahlrecht nicht zu einer Verfassungsänderung, dann haben wir keine Verantwortung, alle möglichen Sicherungen in das Gesetz hineinzubringen. (Beifall rechts.)

Abg. Bredt (H.) Wir lehnen auch den Antrag Dr. Bredt ab, den derselbe ohne Zustimmung der Fraktion gestellt hat.

Abg. Graf (Soz.) Wir lehnen die Sicherungsanträge ab. Wird das gleiche Wahlrecht abgelehnt, so möchte die Regierung nach unserer Meinung sofort das Haus auflösen. Das Zentrum muß den Abhängigen des gleichen Wahlrechts zu, einen Bundesrat zu wählen und sucht einen Druck auf die Vinte auszuüben. (Beifall rechts.) Es besteht keinerlei Grund, die firdenpolitischen Gesetze und die föderalistische Schule in der Verfassung hineinzubringen. Wer einer starken Sozialdemokratie braucht die Straße nicht hänge zu sein, denn wir wollen durch die Trennung von Staat und Kirche dieser ihre Freiheit geben.

Abg. Straßel (U. Soz.) Graf Hertling hat die Rechte und das Zentrum animiert, alle möglichen Forderungen zu stellen, nach meiner Ansicht, weil sie auf keinen Fall das Haus auflösen wird. Wir sehen den Austausch mit den bürgerlichen Parteien voraus.

Abg. Dr. Well (Ztr.) Unsere Anträge üben eine Brücke der Verständigung. Wir wollen weder die gegenwärtige Lage ausnützen, noch das gleiche Wahlrecht zu einem Scheitern verurteilen. Aber wir müssen für absehbare Zeit gegen neue Wahlreform geschäft sein.

Abg. Dr. Bredt (H.) sieht keinen Antrag zurück.

Die Ausprache schließt, die Sicherungsanträge des Zentrums werden abgelehnt.

Das Mantelgesetz.

§ 1 bedankt das Recht des Königs, das Abgeordnetenhause auflösen zu können.

Abg. Bredt (H.) beantragt auch die Aufhebbarkeit des Herrenhauses auszusprechen.

Abg. Bredt (H.) beantwortet diesen Antrag.

Abg. Dr. Bohnke (Ztr.): Auch andere Staaten haben die Aufhebbarkeit der ersten Kammer und diese Einrichtung hat als Mittel im äußersten Notfall dort bewährt. Warum nicht auch bei uns?

Der Abg. Ludewig (natlib.), Dr. v. Kries (L), Dr. Well (Ztr.) lehnen den Antrag ab.

Minister des Innern Dr. Drems: Das Herrenhaus neben einem stark demokratischen Abgeordnetenhause soll so konstituiert sein, daß es nicht irgendwelchen Einflüssen unterliegt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Erweiterung des Budgetrechts des Herrenhauses betrifft der nächste vom Zentrum gestellte Antrag. Er schlägt bei Meinigkeit der beiden Häuser über den Etat eine endgültige Beschlußfassung in einer vereinigten Sitzung beider Kammern vor.

Abg. Dr. Well (Ztr.): Was legt hat die erste Kammer nur das Recht, den Etat im ganzen anzunehmen oder abzulehnen, andere Staaten haben der ersten Kammer das volle Budgetrecht. Hier wollen dies auch auf Preußen übertragen.

Finanzminister Dr. Herzog: Die vorgeschlagene wichtige Erweiterung der Herrenhausrechte könnte den Boden zu einer Verfassungsänderung in dieser Frage bereiten.

Abg. Graf (Soz.) Als grundsätzliche Gegner des Herrenhauses vertreten wir eine Erweiterung seiner Rechte.

Abg. Straßel (U. Soz.): Die erste Kammer ist vollständig, daher sind wir gegen den Antrag.

Abg. Ludewig (natlib.): Der Grundgedanke des Antrages ist uns sympathisch, aber die Form ist unzulässig.

Abg. Werner-Krausnick (Kd.): Wir sind gegen den

Antrag, da er die Rechte des Abgeordnetenhauses einschränkt.

Abg. Lüdicke (H.) erklärt sich für den Antrag, da das Herrenhaus diesem Recht haben müßte wie die 2. Kammer.

Der Antrag des Zentrums wird abgelehnt.

Zu § 6, der die Zahl der Mitglieder, die der König aus „Allerhöchstem Vertrauen“ ins Herrenhaus berufen kann, mit 150 festsetzt, beantragt die freisinnige Volkspartei die Streichung dieser Ziffer.

Die Budgetproteste des Herrenhauses.

Ein Antrag des Zentrums schlägt vor, daß in Fällen, wo sich beide Häuser über eine Etatforderung nicht einigen können, in einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser abgestimmt werden soll. (Die Vorlage liegt in diesem Falle dem Abgeordnetenhause die Endentscheidung.)

Finanzminister Dr. Herzog: Der Antrag kann den Boden für eine Verfassungsänderung bilden.

Die Abg. Graf (Soz.) Straßel (U. Soz.), Meyer-Krausnick (Kd.) lehnen den Antrag ab, weil sie keine Einschränkung der Rechte des Abgeordnetenhauses wollen.

Die Abg. Dr. Ludewig (natlib.) und Graf (L.) erklären sich gegen den Antrag, weil sie der gemeinsamen Sitzung des Herrenhauses zu schwach an Stimmenzahl sehr würde.

Abg. Lüdicke (L.) ist für den Antrag.

Der Antrag wird abgelehnt.

Da: Oberverwaltungsgericht als Mandatprüfer.

Der Ausschuß hat die Prüfung der Einsprüche gegen Wahlen zum Abgeordnetenhause dem Oberverwaltungsgericht übertragen.

Staatsminister Dr. Drems ist damit einverstanden.

Gegenwärtig sind die Abg. Dr. Well (Ztr.), Reinhardt (L.), Korfisch (Soz.), Dr. Bohnke (Ztr.), die für den Antrag sind, erklären sich aus Zweckmäßigkeitsgründen zur Beilegung der Prüfung die Abg. Lüdicke (H.), Graf (L.) und Bohnke (natlib.), letzterer für einen großen Teil seiner Parteifreunde.

Der Ausschußbescheid wird aufrechterhalten. Damit ist die 2. Lesung der Wahlrechtsvorlagen beendet.

Mittwoch: Beratung des Domänenetats.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstag liegt fertiggestellt das Schwerkern der Verhandlungen im Hauptabschluß. Die Vollerfassung verhandelt bei schwacher Beteiligung weiter über die Grundzüge der Arbeit des Reichswirtschaftsrates.

Der Friede mit Rumänien geschlossen.

(Amtlich.) Bukarest, 7. Mai. (WB.)

Der Friedensvertrag mit Rumänien ist heute um 11 Uhr vormittags von den Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte unterschrieben. Die feierliche Schlussfeier, in der die Unterzeichnung erfolgte, fand unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Kühlmann im Schloß Cotroceni, und zwar in demselben Saale, in dem seinerzeit der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg beschlossen wurde. Der Friede wird den Namen „Friede von Bukarest“ führen. Der Wortlaut des Vertrages wird alsbald veröffentlicht werden.

Das Friedensabkommen.

(Nichtamtlich.) Bukarest, 7. Mai. (WB.)

Die Verhandlungen in Bukarest waren am Abend des 6. Mai zum endgültigen Abschluß gelangt, so daß die Unterzeichnung des gesamten Vertragswerks für den Vormittag des 7. Mai angesetzt werden konnte. Im Vorabend hatte der Generalfeldmarschall von Mackensen alle hier anwesenden Delegierten zu einem Mahle geladen, an dem auch der Ministerpräsident Marghiloman, der Minister des Äußeren Arion sowie die übrigen rumänischen Unterhändler teilnahmen. Der Generalfeldmarschall leitete in einer Ansprache die Bedeutung der geschlossenen Friedensunterzeichnung und beschwichtigte die Bevölkerungsstimmung in dem ersten lächeln Erfolge, indem er hervorhob, daß mit dem rumänischen Frieden der Krieg im Osten seinen Abschluß gefunden habe. Zugleich verließ er der Hoffnung Ausdruck, daß Rumänien auf der Grundlage dieses Friedens eine glücklichen Zukunft entgegengehen werde, und schloß mit der Aufforderung an die Rumänen, auf das Mäßen und Gelingen und die Freundschaft ihres Heimatlandes zu trinken.

Ein indischer Fürst beim Kaiser. Aus Potsdam wird berichtet, daß der Kaiser am Montag den indischen Rajah Kumar Patraj empfangen hat. Dieser Rajah tritt öffentlich gegen die englische Gewaltherrschaft in Indien auf. Er kann sich dabei auf das von der Entente so oft verkündete Selbstbestimmungsrecht der Völker stützen.

Der Gedanktag des deutsch-französischen Friedens von 1871, der im Gasthof „Zum Schwan“ in Frankfurt a. M. unterzeichnet wurde, ist der 10. Mai. Wir denken daran, weil kritische Zeitungen gerade jetzt die unvorbereitete Mehrheit verbreitet haben. Deutschland hält an dem Willen fest, das lehrte die Erinnerung an den 10. Mai 1871. Der französische Bevollmächtigte Jules Favre warf damals in seiner Erregung die Feder zu Boden, mit der er unterzeichnet hatte. Bismarck, der das Deutsche Reich betrat, sagte sein Wort dazu. Um seinen energischen Mund zuckte nur ein leichtes Lächeln.

Was ist hier?

Die Vierer-Kommission des Reichstages hat ihr Arbeiten mit Annahme der Vorlagen bereits beendet und dabei auch die Frage beantwortet, was hier ist. Die gesetzliche Bestimmung darüber lautet: Als Einschäbter ist in Zukunft ostern ein Vier mit einem Stammwurzgehalt von 3,5 v. H. und als Stärbier ein Vier mit einem Stammwurzgehalt von mehr als 12,5 v. H. (Vierzehner) zu stellen. Zugleich ist auch die kommunale Besteuerung geregelt. Wabern wird die kommunale Besteuerung des Vierers nicht aufheben. Im übrigen soll die Vierersteuer der Gemeinden nur bis 1920 bestehen bleiben. Von diesem Zeitpunkt ab sollen die Gemeinden 5 Prozent des Ertrages der Reichssteuer erhalten. Das ganze neue Vierergesetz tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft.

Die französischen Meisters sind seit Einstellung der Coupons-Zahlungen der russischen Anleihe, die sie f. 3. statt gefahrt haben, über den. Sie verlangen jetzt, daß der französische Staat die Renten zahlt, aber monatlich

für die Rentenleihen die Verantwortung hat. Die das er. Er hat aber ob er zahlen will?

Österrische Margarine für England. Zwischen österrischen Margarinefabriken und englischen Firmen wurde ein Abkommen geschlossen, durch das bestimmte Mengen von Margarine für England, die es aus dem Ausland eingeführt, zu einem geringeren Preis bezogen werden können (30 Proz.) bezogen werden.

Schwere Niederlage der Engländer in Palästina.

Der türkische Oberbefehlshaber lautet:

Konstantinopel, 6. Mai. Palästinafront: Auch der zweite Versuch der Engländer auf das östliche Jordanufer endete mit einer schweren Niederlage des Feindes. Umfangreiche Vorbereitungen waren getroffen und zahlreiche Truppen zusammengezogen, um gemeinsam mit den Arabern den Weg zu nehmen vom Ostjordanland und den dortigen wichtigen Verbindungen. Unter dem Schutz starker in überlegen Stellung befindlicher Artillerie warf der Gegner vom 28. April ausgerechnet an seine Angriffsstellen über den Jordan gegen unsere Stellungen fortwährend von der Straße Jericho-Gesalt, während große Kavalleriemassen mit Geschützen und Maschinengewehren im Jordanal und Norden auszublocken dazu bestimmt waren, uns in den Rücken zu fallen. Dank der raschen Entschlossenheit unserer Führer und der unerschütterlichen Haltung unserer Truppen in schwieriger Lage schlugen wir die Engländer mit ihren deutschen Kameraden wurden die Pläne des Gegners zunichte. Die fünfzigsten wütenden Angriffe gegen unsere Front wurden die mit großer Energie geführten, gegen ausstehenden Truppen des Obersten Ali Fud Beg ab, der vorgezogenen feindlichen Kavallerie bereitete die nach Gewaltmäßen rasch zuziehenden Truppen des Obersten Böhmer und der bis zu seiner Verbannung seinen mutigen Reitern voraussetzende Oberst Esad Bey eine vernichtende Niederlage. Die Truppen des Obersten Böhmer nahmen der feindlichen Kavallerieabteilung sämtliche Geschütze ab. Unermüdet griffen unsere Flieger trotz heftiger feindlicher Gegenwirkung den Feind an. Dank der Tätigkeit des Nachrichten- und Eisenbahndienstes konnten rechtzeitig die Befehle der höheren Führung vom Herantransport von Verwundeten ausgeführt werden. Unter Einwirkung vieler Menschen und zahlreichen Materials flüchteten die Engländer zum Jordan zurück, aber bedrängt von unseren siegesbewussten Truppen. Im einzelnen konnte die Beute nicht festgelegt werden. Auf dem Westjordanufer lebhaftige Artillerietätigkeit und erfolgreiche Patronenentnahmen unternommen. Ein feindliches Flugzeug wurde nach Luftsturz brennend zum Abbruch gebracht. — Auf den übrigen Fronten ist die Lage unverändert.

Der militärische Lloyd George.

Bien, 7. Mai. Die „Königliche Zg.“ meldet aus Bern: Die moralische Niederlage die Lloyd George im Unterhaus bei der Erwiderung der Schriftsätze des Generals Trendelenburg erlitten hat, wird in der ihm feindlichen Presse ausdrücklich unterstrichen. Die „Daily News“ nennen Lloyd Georges geringe Kriegsbewertung eine Unzulänglichkeit. Sie stellen fest, daß niemand die Regierung ernstlich verteidigt, und daß sie nur deshalb bei der Abstimmung eine Mehrheit gefunden habe, weil das Haus sich scheute, sie in der kritischen Lage des Landes fallen zu lassen. Wie lange aber kann das so bleiben? Wie lange soll das Land noch dem Verhängnis ausgesetzt werden einer klünnen und strahlenden Leitung? Es ist Zeit, daß die Einsprüche gegen diesen Stand von Abwärtigen zu Taten werden. Die bringende Notwendigkeit für die Nation ist daher, daß die Regierung durch eine andere ersetzt wird, auf die sich das Land verlassen kann.

Der Kongo in englischer Hand.

Haag, 7. Mai. Frühere belgische Diplomaten, die sich im Haag aufhalten; haben unter der Hand sehr beachtenswerte Informationen betreffs des Sonderabkommens hinsichtlich des Kongogebiets Uganda erhalten. Es heißt, daß Belgien aus Sicherheit für die ihm von der Entente bzw. von England und Frankreich gewährten Vorwürfe diesen Bezirk den Regierungen dieser beiden Länder hat verpachten müssen. Heute bereits haben englische Beamte die Aufsicht über die Zuständigkeit im belgischen Kongo aus. Zu den belgischen Zollämtern und Ämtern des Kongo sind britische Beamte tätig.

St. Provinziallandtag der Provinz Sachsen.

Merseburg, 9. Mai. Die heutige Sitzung begann 21 Uhr und war in 20 Minuten erledigt.

Der Landtag beschloß, die vom 16. Provinziallandtag der Provinz Sachsen am 7. März 1896 festgelegten Grundzüge für die

Förderung des Kleinbahnwesens in der Provinz Sachsen dahin zu ändern: „Der Provinziallandtag wird ermächtigt, Kleinbahnunternehmungen innerhalb der Provinz zu unterstützen durch Übernahme einer Bürgschaft für Verzinsung und Tilgung bis zur Hälfte des Anlagekapitals unter der Voraussetzung, daß die an den Unternehmungen beteiligten übrigen Kommunalverbände eine Bürgschaft nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung übernehmen.“

Genehmigt wurde: die Forderung für die hilfsbedürftigen aus den feindlichen Ländern oder den deutschen Auslandskolonien im Anlaß des Friedens in der Prov. Sachsen zurückgeführten oder noch zurückzukehenden preussischen Staatsangehörigen vom 1. Oktober 1918 ab zu übernehmen, ferner die Forderung für die übrigen Reichsdeutschen und staatenlosen deutschen Flüchtlinge vom 1. November 1917 ab nach Maßgabe besonderer Verfügungen unter Vorbehalt des Wahrungsauf der Provinzialverband unter der Bedingung, daß die Königliche Staatsregierung dem Provinzialverband zwei Drittel der entstehenden Kosten erstattet.

Die Vergabe eines Anleiheauslasses mit halbjährlicher Frist für den Provinzialverband von 25 000 M. an die Landwirtschafskammer für die Provinz Sachsen zur Stärkung des Eisenbahnverkehrs ihrer Viehtränkeversorgung wird angenommen.

Ferner übernimmt die Provinz die Entschädigung für Verluste an Hindernisse infolge von Impositionen gegen Witzbrand auf Veranlassung des Landeshauptrivants.

gen, Mofel? Du warst noch nicht vier Jahre alt, als sie farb hatte. So leuchtende Augen, die in neuer Dämmerung verblüht wieder den Rest ihrer Abde; tiefer nur sank Frau Lepach in die Stille zurück und blieb schweigend. Mofel aber begann sich in die Küche. Sie hatte das Essen auf dem Feuer, und wenn es so wollte sie sich auch nicht waschen müssen. Was sie lechte, das sollte auch munden.

Still verrichtete sie ihre Arbeit. Ich und du wachst sie sich einen Blick in die Kammer, um zu sehen, wie es der Mutter ginge. Doch stetig bot sich ihr das gleiche Bild. Schwebend lag die Kranke mit offenen Augen ohne Ausdruck von Freude und Sorge halb aufgerichtet in den Stühlen, die übergeholt waren fast durch Hände auf das Oberbett sich anregt. Wundt einen Tag war es Mofel schon gewesen, als wenn die Mutter auf eine Erlebung war — auf eine Stunde, in der diese Welt noch einmal ihre ganze göttliche Schönheit offenbart damit die schwebende Menschenseele um so härter die unermessliche Macht des Paradieses vorziehen könne. — Aber heute nicht. — Heute fehlte alles Besondere in dem Antlitz der Mutter. Auch das Herz, das es an anderen Tagen vor dem schon zum Ausdruck gebracht und das Mofel fast über ihre Jahre hinaus verstanden

big gemacht hatte. Als sie wieder einmal nach der Kranke gesehen hatte, erklang Aufschlängelnde nicht an der Hande. Christel hatte schenker das Biech den Anger aufwärts getrieben, und wirklich siecht das Mädchen auch fast darnach sein Köpfechen zum Küchenfenster herein, als Zeichen, daß ihm der Magen lurren. Du sollst doch das Biech nicht immer den Gang herauftragen lassen, Christel. Der Vater hat das doch schon unzählige Male verboten. Kannst du denn gar nicht mehr hören? Du meinst wohl, weil der Vater zu Tot ist und die Mutter so selten etwas was, kannst du machen, was du willst! Marie, du wirst kein Essen bekommen, das lege ich dir! Christel lachte elendig, fast häßlich. Wenn du an uns nicht immer etwas Unrechtes findest, Mofel, dann ist dir's nicht recht; alles was der Franzel und ich treiben daran halt du etwas auszufragen. Aber natürlich, du bist ja die Letzte! Du bist immer brav und gesund. Aber warte, wenn du mir kein Mittagbrot gibst, dann will ich dem Vater sagen, daß du mit dem Lorenz, Katterwe seine Viehschicht anbedienst. Oder ist's nicht etwa so? Mofel's Antlitz verfarbte sich dunkelrot und sie blickte zur Seite.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten
Großes Hauptquartier am 11. Mai 1918.
Westlicher Kriegsschauplatz
Schlich vom Rheinport-Kanal nahmen wir bei erfolglichen Erkundungen Belgier gefangen.
Auf den Schlachtfeldern in Flandern und an der Lys lebten die Artilleriekräfte am Kessel bei und wirklich von Ballen auf.
In Dorfeshäusern auf dem Schlachtfeld an der Somme nahmen wir Engländer und Franzosen gefangen.
Bereitets der Straße Gerbi-Bras griff der Feind nach starker Minenvorbereitung erfolglos an. Bereitstellungen wurden durch unsere Feuerwirkung voll gelöst.
Bei einem in der Nacht südlich der Straße wiederholten Angriff warfen wir den Feind im Gegenstoß zurück.
Statt Feuertätigkeit am Tagebuch.
Auf dem Nordufer der Aare und auf den höchsten Fronten nichts von Bedeutung.
Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Gewährung einer Sondervergütung für abgeliefertes Heu und Stroh.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsversorgungsamtes hat genehmigt, daß Erzeugern, die nach Vereinbarung des Lieferungsverbandes ihrer Verpflichtung zur Ablieferung von Heu vollständig nachgekommen sind, und noch freiwillig Heu an die Bezirksverwaltung abgeliefert haben oder bis zum 31. Mai ds. Js. abliefern, neben dem Höchstpreise für jede mehr gelieferte Tonne Heu eine besondere Vergütung gezahlt werden darf, die für Lieferungen bis zum 31. März ds. Js. einschließlich 20 M., für Lieferungen in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Mai ds. Js. einschließlich 30 M. nicht übersteigen darf.

Weiter hat der Herr Staatssekretär des Kriegsversorgungsamtes sich damit einverstanden erklärt, daß Erzeugern, die mehr als die Hälfte der von ihnen aufzubringenden Strohmengen bis 30. April ds. Js. einschließlich abgeliefert haben, für jede weitere gelieferte Tonne Stroh neben dem gesetzlichen Höchstpreise eine besondere Vergütung von 40 M. gezahlt werden darf.

Nach einer neuerdings erst ergangenen weiteren Erlasse des Herrn Staatssekretärs des Kriegsversorgungsamtes darf insoweit die zu zahlende Vergütung für Mehrlieferungen von Heu und Stroh in denjenigen Lieferungsverbindungen, in welchen die Unterverteilung der Heu- und Strohmengen nicht auf die Erzeuger selbst, sondern nur auf die Gemeinden übertragen hat, auch nur auf letztere erfolgen. Da dies auch in hiesigen Kreisen der Fall gewesen ist, so kann die für bestgeeignete Ablieferungen von Haushältern auf Antrag zu leistende Vergütung für Mehrlieferung auch nur an die betreffenden Gemeinden bezogen werden. Die Zahlung bezw. Nachzahlung der betreffenden Vergütung findet hiernach nur statt, wenn die Gemeinde (der Ortsvorsteher bei Heu über das Gemeindefortsetzungsbüro) noch Heu abgeliefert hat oder bis zum 31. Mai ds. Js. abliefern, bei Stroh mehr als die Hälfte des Gemeindefortsetzungsbüros bis zum 30. April ds. Js. abgeliefert hat.

Anträge auf Gewährung der Sondervergütung sind von den Bezirksbehörden auszugehen, für Stroh spätestens bis zum 15. Mai ds. Js. für Heu spätestens bis zum 15. Juni ds. Js. herbei einzureichen. Die Termine sind genau einzuhalten, da später eingehende Anträge nicht berücksichtigt werden können.

Die Gemeinden haben die für die Sondervergütung gefällten Beträge reiflich an die bei den Lieferungen beteiligten Erzeuger weiterzuerstatten und zur Auszahlung zu bringen. Die Art der Verteilung unterliegt der Genehmigung des Kreisaußenbüros.

Kreisaußenbüro. J. B. T h i m e n, Kreisdeputierter.

Ausgabe von Fleischkarten und Brotmarken.
Am Freitag den 10. d. Mts. werden in den Bezirksstellen die **Fleischkarten** für die Zeit vom 13. Mai bis 9. Juni d. Js. und die **Brotmarken** für die Zeit vom 13. Mai bis 26. Mai d. Js. ausgegeben. Die Ausgabe geschieht an die Familienanfangsbuchstaben A—G von nachmittags 3—4 Uhr bis 5—6 Uhr.
Leuchern, den 7. Mai 1918.
Der Magistrat, Zimmermann.

Hotel zum Löwen, Teuchern.
Sonntag, den 19. Mai (1. Pfingst-Festtag)
Gastspiel d. Budapest
Orpheum-Theater
Österreich-ungarisches elegantes Musik-Theater
kommt mit einem erstklassigen Programm nach hier.
2 Vorstellungen, nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr.
Alles Nähere durch weitere Inserate und Tages-Zettel.

Norddeutscher Hof.
Empfehle gut gebrautes Oettler-Bier
auch außer dem Hause in Bittern.
Anna Mahler.
Wegen Erkrankung meiner Ehlgeliebte ich ein älteres beheres zuverlässiges Mädchen
oder unabhängige Frau zum baldigen Antritt.
Frau Emilie Gerhardt, Gartenstraße 101.

Einfamilien-Landhaus

mit größerem Garten und etwas Feld zu mieten gesucht. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen.
Offizier unter L. 500 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Schulmädchen
als Anwärterin gesucht.
Bahnhofstraße 1.

Ein kräftiger Knabe
von 14 Jahren sucht Stelle auf dem Lande.
Näheres in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Meiner werten Kundschaft von Stadt und Land zur Kenntnis, daß ich das Geschäft meines Mannes weiterführe und bitte um gütige Berücksichtigung.
Witwe Schlag, Pegauerstr. 2.

Achtung!
Donnerstag wieder große Karussellfahrt

auf dem Schützenplatz.
Es ladet ergebenst ein
der Besitzer.

Tinte
empfiehlt
Otto Lieferenz.

Todesanzeige.
Montag mittags 11¹/₂ Uhr verschied nach langen schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater der Geschirrführer
Ernst Bischoff
im Alter von 44 Jahren.
Dies zeigen tiefbetruert an
Emma Bischoff
und Kinder.
Die Beerdigung findet
Donnerstag 2 Uhr statt.

Dank.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode und Begräbnis meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwieger- und Grossmutter, vor allem für den reichen Blumenschauk, sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Ernst Bohne
und Angehörige.

Für die Sendungen ins Feld
Pappkästen, in allen Größen, billige
Postkarten, Feldpostbriefumschläge,
Otto Lieferenz.



Nachruf.
Den Heldentod fürs Vaterland erlitten in treuester Pflichterfüllung drei unvergessliche, lebensfrohe und allseitig beliebte Jugendfreunde:

Maschinenmaat
Walter Moreitz
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des türks. Risshan Halbmonds, am 20. Januar 1918
Musketier
Edmund Prisille
Kanonier
Erich Marggraf
am 22. April 1918.

Drei Tapfere fielen im harten Streit
Für das Vaterland, für Zukunft und Ehre,
Es fordert die Besten zum Opfer die Zeit,
Im Vorwärtstürmen deutscher Heere.
Und doch — sinkt auch in heisser Schlaucht
So mancher todeswund zur Erde,
Kein Leben würde umsonst gebracht,
Denn es galt ja dem heimischen Herde,
Für den sie kämpften, wofür sie stritten
Und kühen den Heldentod erlitten.

Wohl könnten wir weinend die Freunde beklagen,
Doch haben die Augen zum Licht wir empor!
Wir müssen stark sein in schweren Tagen,
Da mancher von uns sein Liebestes verlor.
Kein Opfer zu gross unsern herrlichen Helden,
Die freudig gaben ihr Leben und Blut;
Die ehern des Feindes Ansturm zerschellten
Und uns erhalten Bestehen und Gut.
Entsank auch das Schwert manch tapferer Hand,
Die da stritt und kämpfte fürs Vaterland,
Gewidmet von den
Jungfrauen und Jünglingen zu Gröben.

Nach langen bangen Warten erhielten wir die trauerige Nachricht, dass unser lieber, hoffnungsvoller Sohn, Bruder und Neffe
Gefreiter
Otto Valentin
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse
in den schweren Kämpfen im Westen am 24. April durch Granatschuss den Heldentod erlitten hat. Er folgte seinem Bruder nach 4 Wochen in die Ewigkeit nach.
Grube Neugröben, 7. Mai 1918.
Die trauernde Familie
Julius Valentin nebst allen Angehörigen.
Möge Euch, lieben Kinder, die fremde Erde leicht sein,
Denn Auge fern, dem Herzen ewig nah.

Dank.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode und Begräbnis meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwieger- und Grossmutter, vor allem für den reichen Blumenschauk, sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Ernst Bohne
und Angehörige.



